

Allgemeine Informationen Landpartie Engelskirchen
26. - 28. Juni 2026

| | | | |
|---|---|-------------------|-------------------|
| Ort | Engelsplatz 4 51766 Engelskirchen | | |
| Öffnungszeiten | Freitag | Samstag | Sonntag |
| | 26.06.2026 | 27.06.2026 | 28.06.2026 |
| | 12:00 – 18:00 Uhr | 10:00 – 18:00 Uhr | 10:00 – 18:00 Uhr |
| Eintrittspreise | Tageskarte € 12,00 inkl. 19% MwSt. Kinder bis 18 Jahre haben freien Eintritt. | | |
| Marktausweise | Ausstellende und Mitarbeitende erhalten am Eingang des Veranstaltungsgeländes Marktausweise. Dies erleichtert die Zugangskontrolle bei zwischenzeitlichem Verlassen des Geländes. | | |
| Aufbau | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
| | 24.06.2026 | 25.06.2026 | 26.06.2026 |
| | ab 08:00 Uhr | ab 08:00 Uhr | 08:00 – 10:00 Uhr |
| | Die Pagoden sind Mittwoch ab 12:00 Uhr bezugsfähig. Das Eintreffen zum Aufbau ist bis 17:00 Uhr möglich. | | |
| Abbau | Sonntag | Montag | |
| | 28.06.2026 | 29.06.2026 | |
| | ab 18:30 Uhr | ab 08:00 Uhr | |
| | Die Pagoden müssen am Montag bis 10:00 Uhr leergeräumt sein. | | |
| Warenverkauf | Genehmigt ist der Verkauf von Waren gemäß Ihrer Bewerbung, sofern Ihnen hierzu keine Einschränkungen mitgeteilt wurden. | | |
| Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln | Der Verkauf von Getränken und Nahrungsmitteln ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gestattet, die notwendigen behördlichen Genehmigungen sind von den Ausstellenden einzuholen. | | |
| Bewachung | Das Veranstaltungsgelände wird außerhalb der Aufbau- und Öffnungszeiten durch Mitarbeitende eines Bewachungsunternehmens überwacht. Hieraus leiten sich keine Ansprüche im Falle von Verlust oder Beschädigung ab. | | |
| Haftung Mietartikel | Für Mietartikel haften Ausstellende bei Beschädigung oder Verlust direkt gegenüber dem Vermietenden. | | |
| Versicherung | Der Veranstalter ist durch eine Veranstalterhaftpflicht abgesichert, er haftet nicht für von den Ausstellenden eingebrachten Waren und Gegenständen. | | |
| GEMA | Die Benutzung von Tonwiedergabegeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Genehmigung sind die Ausstellenden verpflichtet, die Gebühren für die öffentliche Aufführung zu tragen. | | |
| Stromanschluss inkl. Verbrauch | Lichtstrom (Schuko) ab Verteiler netto pauschal € 95,-- Starkstrom (16/32/63 Amp.) ab Verteiler netto pauschal € 180,-- Sämtliche Kabel und Steckdosen müssen das Gütesiegel GS für geprüfte Sicherheit tragen und für den Außenbereich geeignet sein. | | |
| Wasseranschluss inkl. Verbrauch | ab Standrohr ¾ Zoll netto pauschal € 60,-- | | |